

Informationsvorlage

Vorlagen-Nr.: I 2018/002

Amt: 20 Finanzverwaltung
Verfasser: Funk, Andreas

Datum: 02.01.2018

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	01.02.2018	nicht öffentlich
Stadtrat	08.02.2018	öffentlich

Betreff:

Informationen nach § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital - 4. Quartal 2017

Sach- und Rechtslage:

In der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Freital sind im § 12 Abs. 4 Nr. 3 und 4 Informationspflichten des Oberbürgermeisters enthalten.

Mit dieser Vorlage wird diesen Informationspflichten Rechnung getragen:

1. Im 4. Quartal 2017 wurden vom Oberbürgermeister

- keine Entscheidungen über den Verzicht auf Forderungen und
- eine Entscheidung über die befristete Niederschlagung von Grundsteuer- und Nebenforderungen in Höhe von insgesamt 7.080,01 € getroffen. In dem betroffenen Fall wurde über das Vermögen des Steuerschuldners das Insolvenzverfahren eröffnet.

2. Im 4. Quartal 2017 wurden vom Oberbürgermeister keine Entscheidungen über die Bewilligung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Sinne von § 12 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung getroffen.

Rumberg
Oberbürgermeister